

8. Juli 77 1 2

s.C.41.Am.731.O. - TL/mu

3003 Bern, den 7. Juli 1977

Eidgenössische Bankenkommision
Eigerstrasse 23000 B e r nTätigkeit ausländischer Bankaufsichtsbehörden in der Schweiz

Sehr geehrte Herren,

Von unserer Botschaft in Washington erhielten wir kürzlich ein Schreiben über ein Gespräch mit Robert R. Bench, Associate Deputy Comptroller of the Currency for International Operations. Was die obgenannte Angelegenheit betrifft, hatte der Brief folgenden Wortlaut:

"Der Comptroller of the Currency, für die Ueberwachung der "National Banks" zuständig, übt seine Tätigkeit weltweit aus, nämlich überall dort, wo sich "National Banks" als "branches" oder "subsidiaries" etabliert haben. Die Behörde unterhält zu diesem Zweck beispielsweise in London ein Büro mit 12 Kontrollbeamten. Einzig die Schweiz, Luxemburg und Singapur verwehren ihr den Zutritt. Unsere Begründung - Tätigkeit von Beamten auf fremdem Hoheitsgebiet ohne entsprechendes zwischenstaatliches Abkommen und damit Souveränitätsverletzung - ist B. bekannt. Auf B's Frage warum wir zu einer formellen oder informellen Uebereinkunft nicht bereit seien, hat mein Mitarbeiter P. Gutzwiller zu erklären versucht, dass in einem kleinen Land wie der Schweiz mit einer grossen Zahl ausländischer Banken aus den verschiedensten Ländern, sich die Frage grundsätzlich anders stellt als in einem Land wie der USA: Würde die Schweiz zu einem Tummelplatz zahlreicher ausländischer Aufsichtsbehörden, deren Tätigkeit wir kaum kontrollieren könnten, wäre dies tatsächlich ein schwer erträglicher Zustand und ein erheblicher Einbruch in unsere Souveränität. B. zeigte Verständnis.

./.



- 2 -

B. wies darauf hin, dass seine Behörde über die ihr unterstellten Banken mit Niederlassungen in der Schweiz darauf hinwirken werde, dass unsere bankengesetzlichen Revisionsstellen bei ihren Revisionen amerikanischen Prüfungsstandards (die vermutlich schärfer sind als die unseren) entsprechen."

Wir hoffen, dass diese Mitteilungen für Sie von Nutzen sind und versichern Sie, sehr geehrte Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Finanz- und Wirtschaftsdienst
i.A.

(Thurnheer)